

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.40/018/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Bauverwaltung / Amt 40/Sä

Sachbearbeiter/in: Matthias Sächerl

Teileinziehung von Parkplätzen nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG

Anlagen: 1 Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	15.03.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Verehrsausschuss wird gebeten, die Teileinziehung nach Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Absicht der Teileinziehung wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.11.2011 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 48 vom 02.12.2011 veröffentlicht. Einwendungen dagegen wurden nicht vorgebracht, so dass in der heutigen Sitzung die Teileinziehung endgültig beschlossen werden kann.

II. Sachverhalt

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG kann die Teileinziehung einer Straße angeordnet werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine nachträgliche Beschränkung auf bestimmte u.a. Benutzungszeiten vorliegen. Gründe des öffentlichen Wohls, die eine Einziehung (bzw. Teileinziehung) rechtfertigen, können z.B. sein: städtebauliche und städteplanerische Ziele sein. Dies ist hier der Fall.

Die Absicht der Teileinziehung wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.11.2011 beschlossen (vgl. Beschlussvorlage Nr. A.40/015/2011) und im Amtsblatt Nr. 48 vom 02.12.2011 veröffentlicht. Einwendungen dagegen wurden nicht vorgebracht.

Daher ist in der heutigen Sitzung die Teileinziehung endgültig zu beschließen.